

# Beschlussvorlage

Fachgebiet 10

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: PV/0011/2018

|                            |              |            |            |
|----------------------------|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung    |              |            |            |
| Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung  | 17.09.2018 | öffentlich |
| Rat                        | Entscheidung | 29.10.2018 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Wiederwahl des Ersten Beigeordneten**

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Mittel stehen im Personalkostenbudget zur Verfügung

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Erste Beigeordnete Dr. Raffael Knauber wird für die Wahlzeit **vom 01.02.2019 bis zum 31.01.2027** wiedergewählt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Beigeordneten der Stadt Rheinbach ernannt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Herr Dr. Raffael Knauber wurde erstmalig im Jahr 2002 mit Wirkung vom 01.02.2003 zum Ersten Beigeordneten der Stadt Rheinbach gewählt. Nach seiner achtjährigen ersten Amtszeit erfolgte die Wiederwahl zum 01.02.2011 für eine weitere achtjährige Amtszeit.

Die aktuelle Amtszeit endet mit Ablauf 31.01.2019.

Nach § 71 der Gemeinordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Wahl oder Wiederwahl frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle durch den Rat erfolgen. Grundsätzlich sind die Stellen der Beigeordneten auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Über diese Wiederwahl entscheidet der Rat nach § 50 Abs. 2 GO NRW, wobei der Bürgermeister stimmberechtigt ist.

Beigeordnete sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden. Die weitere Amtszeit von 8 Jahren als Erster Beigeordneter beginnt am 01.02.2019 und endet am 31.01.2027.

Die nach § 71 GO NRW bestimmte 6-Monats-Frist beginnt am 01.08.2018, sodass mit dieser Vorlage an den Rat die Wiederwahl des Ersten Beigeordneten fristgerecht in die Wege geleitet werden konnte.

Während der dritten Amtszeit sind Erste Beigeordnete weiterhin -entsprechend des § 2 Abs. 2 und 3 der Eingruppierungsverordnung- aufgrund der maßgeblichen Größenklasse in die Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsordnung eingruppiert.

Mit seiner kompetenten und lösungsorientierten Art hat Herr Dr. Knauber in den 16 Jahren einen hervorragenden Beitrag für die Stadt Rheinbach geleistet und genießt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Politik und Bevölkerung ein sehr hohes Ansehen.

In persönlichen Gesprächen hat Herr Dr. Knauber seine Bereitschaft zur Fortführung seines Amtes bekundet und die Verwaltung möchte diese Zusammenarbeit nach seiner nunmehr fast 16-jährigen Dienstzeit erfolgreich fortsetzen.

Rheinbach, 20.08.2018

Stefan Raetz  
Bürgermeister

Volker Grap  
Fachgebietsleiter